

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Irmingard Schewe-Gerigk, Birgitt Bender, Dr. Thea Dückert, Kerstin Andreae, Britta Haßelmann, Elisabeth Scharfenberg, Silke Stokar von Neuforn, Christine Scheel, Dr. Harald Terpe und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der zweiten und dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und SPD  
– Drucksachen 16/8744, 16/9100 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Rentenanpassung 2008**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Große Koalition hat in den letzten Jahren durch eine Reihe von Maßnahmen die finanzielle Situation von Rentnerinnen und Rentnern verschlechtert. Während jede einzelne Maßnahme für sich genommen zunächst geringe Wirkungen zeigt, ist die Kumulation der Maßnahmen gerade für Menschen mit einem geringen Einkommen erheblich. Dies hat die Bundesregierung im Vorwahlkampf erkannt und will deshalb eine außerplanmäßige Erhöhung der Renten für die Jahre 2008 und 2009 vornehmen. Die Große Koalition beabsichtigt einen willkürlichen Eingriff in die Rentenformel. Durch diesen unstrukturierten Eingriff schwindet in nicht wiedergutzumachender Weise das Vertrauen in die Nachhaltigkeit der Rentenpolitik. Belastet werden sowohl die erwerbstätigen Beitragszahlenden als auch die Arbeitgeber über steigende Beiträge. Mit mehr politischer Weitsicht wäre diese Manipulation überflüssig gewesen. Die geringe reguläre Rentenerhöhung im Jahr 2008 – trotz konjunktureller Belebung – ist hausgemacht und durch die Politik dieser Bundesregierung verursacht: Ohne die sozial fragwürdige Halbierung der Entgelte für Langzeitarbeitslose und die unnötig hohe Steigerung der Beitragssätze der Versicherten wäre im Jahr 2008 eine reguläre und in der Höhe vergleichbare Rentensteigerung erfolgt.

Die Bundesregierung belastet mit dieser Politik nicht nur die Beitragszahlenden, sondern auch die Rentnerinnen und Rentner. Denn diese Art der Rentenerhöhung heute wird ihnen über den Nachholfaktor in den Jahren 2012 und 2013 wieder genommen. Die Beitragszahlenden und die Arbeitgeber müssen länger als nötig einen unangemessen hohen Beitrag finanzieren.

Menschen mit niedrigem Einkommen haben große Schwierigkeiten, die Erhöhung des Beitrages für die Pflegeversicherung, steigende Krankenversicherungsbeiträge und die Kostensteigerungen bei Lebensmitteln und Gütern des

täglichen Bedarfs zu verkraften. Die Erhöhung der Mehrwertsteuer um 3 Prozent hat die Inflationsrate angeheizt. Diese macht sich in Haushalten mit geringen Einkommen stark bemerkbar – bei den Renteneinkommen mit 6 Prozent.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Die Grundsicherung im Alter muss dem sozialstaatlichen Gebot der Deckung des Existenzminimums genügen. Mit Wirkung zum 1. Juli 2008 wird die Regelleistung für die Grundsicherung im Alter auf 420 Euro erhöht.
2. Die Halbierung der Rentenversicherungsbeiträge für Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II ist zurückzunehmen.
3. Bei der Festlegung des aktuellen Rentenwerts für das Jahr 2008 wird die kumulierte Wirkung der beitragsfreien Entgeltumwandlung von 2002 bis 2007 herausgerechnet.

Berlin, den 7. Mai 2008

**Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion**

### **Begründung**

Die Große Koalition greift mit ihrem Gesetzentwurf willkürlich und unstrukturiert in die Rentenformel ein, um für die Jahre 2008 und 2009 eine um 0,64 Prozentpunkte höhere Rentenanpassung zu erwirken. Dazu wird der Altersvorsorgeanteil für die sog. Riester-Treppe auf die Jahre 2012 und 2013 verschoben. Dieser Eingriff verschiebt mögliche Beitragssenkungen nach hinten. Außerdem wird der Eindruck erweckt, es sei jederzeit möglich, beliebig in die Rentenformel eingreifen zu können.

Dabei ist die geringe Rentenerhöhung um 0,46 Prozentpunkte durch die Politik dieser Bundesregierung selbst verursacht worden. Zusätzlich zu anderen rentendämpfenden Faktoren wirken folgende politisch motivierte Entscheidungen negativ auf die Höhe des aktuellen Rentenwerts und damit direkt auf die Rentenzahlungen:

- Die Halbierung der Entgelte für Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II) führt nicht nur zu geringeren individuellen Rentenansprüchen, sondern entzieht der gesetzlichen Rentenversicherung jährlich rd. 2 Mrd. Euro.
- Die Beiträge der Versicherten wurden zum 1. Januar 2007 doppelt so hoch angehoben wie erforderlich. Um die Liquidität der gesetzlichen Rentenversicherung zu gewährleisten, hätte eine Erhöhung um 0,2 statt 0,4 Prozentpunkte ausgereicht. Bereits damals wurde vermutet, dass diese Erhöhung der Rücklage der Rentenversicherung durch überhöhte Beiträge politische Begehrlichkeiten wecken wird.
- Die beitragsfreie Entgeltumwandlung war nie mit dem Ziel eingeführt worden, den Rentenwert zu dämpfen. Deshalb hätte die Entscheidung getroffen werden müssen – ähnlich wie bei den Ein-Euro-Jobs für Langzeitarbeitslose –, die Wirkung der beitragsfreien Entgeltumwandlung bei der jährlichen Anpassung des Rentenwerts herauszurechnen. Die Bundesregierung hat dies versäumt, obwohl sie gleichzeitig die Entgeltumwandlung unbefristet fortsetzt.

Die dämpfende Wirkung der beitragsfreien Entgeltumwandlung wurde erst mit Einführung des Nachhaltigkeitsfaktors erzeugt. Aus diesem Grund ist es politisch begründbar, die kumulierte Wirkung der beitragsfreien Entgeltumwandlung bei der Berechnung des Rentenwerts herauszurechnen. Im Unterschied zum Vorgehen der Großen Koalition würde somit nicht willkürlich in die Rentenformel eingegriffen werden. Zum Ende des Jahres 2008 wird eine neue Studie zur fortgesetzten Wirkung der beitragsfreien Entgeltumwandlung erwartet. Die Ergebnisse dieser Studie wären dazu geeignet, grundsätzlich zu entscheiden, ob die beitragsfreie Entgeltumwandlung auch zukünftig bei der Berechnung des aktuellen Rentenwerts einbezogen oder herausgerechnet werden muss.

Die Beschäftigten sowie die Menschen im Rentenalter sollen gleichermaßen von der Entwicklung des Wohlstands profitieren. Das Gleiche gilt aber auch für die Belastungen. Aus diesem Grund verbieten sich einseitige und politisch kurzsichtige Eingriffe in die Rentenformel. Denn sie zerstören nachhaltig das Vertrauen in die dauerhafte Wirkung einer Rentenpolitik, die keine Generation einseitig belasten darf.

Gleichwohl müssen wir die Situation der Menschen mit kleinem Einkommen in den Blick nehmen, die durch steigende Belastungen infolge von höheren Sozialabgaben und einer deutlich gestiegenen Inflationsrate besonders belastet werden. Die Lebensmittelpreise und andere Güter des täglichen Bedarfs sind im Verlauf des zurückliegenden Jahres erheblich gestiegen. Dies gilt umso mehr, je niedriger das Einkommen im Alter ist. Während die Erwerbstätigen durch eine Beitragssenkung bei der Arbeitslosenversicherung entlastet wurden, entfiel diese Entlastung bei Menschen im Rentenalter. Aus diesem Grund zielen unsere Vorschläge darauf ab, auch die Menschen im Rentenalter an der konjunkturellen Belebung im bescheidenen Umfang teilhaben zu lassen.

Für das Jahr 2008 besteht ein Handlungsbedarf, um auf die von der Großen Koalition politisch verursachte geringe reguläre Rentensteigerung eine Antwort zu geben, die ohne negative langfristige Wirkungen bleibt und auf willkürlich Eingriffe in die Rentenformel verzichtet.

Zu Abschnitt II

Zu Nummer 1

Nach Auffassung von Sozialexperten und Wohlfahrtverbänden sichern die Regelleistungen für die Grundsicherung im Alter nicht das soziokulturelle Existenzminimum. Sie müssten (ohne die Kosten für Unterkunft und Heizung) bei bedarfsgerechter Ausgestaltung und unter Berücksichtigung der Preisentwicklung heute mindestens 420 Euro betragen.

Zu Nummer 2

Die von der Großen Koalition festgelegte Halbierung schadet individuell den Menschen, die Arbeitslosengeld-II-Leistungen beziehen. Der gesetzlichen Rentenversicherung werden jährliche Einnahmen von 2 Mrd. Euro entzogen.

Zu Nummer 3

Wir schlagen eine Neufestlegung des aktuellen Rentenwerts vor, die die negativen Rentenwirkungen der Entgeltumwandlung ausgleicht. Bei dieser Lösung wird nicht in die Rentenformel eingegriffen. Gleichzeitig wird für 2008 eine prozentuale Rentensteigerung erreicht, die die durch die Bundesregierung politisch verursachte Rentendämpfung korrigiert.

